

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Crown Foaming Cleaner
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bowlingballreiniger für den professionellen Einsatz. Reinigungsmittel.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin irritation 2 – H315
Serious eye damage 1 – H318
Hazardous to the aquatic environment, Chronic 3 – H412

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Alkylpolyglycosid; N,N-Dimethyl-1-dodecanamin-N-oxid



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 – BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Überarbeitet am: -

Version: 1

2.3. Sonstige Gefahren:

Personen mit empfindlicher Haut sollten bei der Handhabung Handschuhe tragen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr. / ECHA Listennummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- kategorie	H- Sätze
Wasser*	7732-18-5	231-791-2	-	75-85	-	nicht klassifiziert	-
Alkylpolyglycosid*	68515-73-1	500-220-1	-	2 - 10	GHS05 Gefahr	Eye Dam. 1	H318
N,N-Dimethyl-1- dodecanamin-N-oxid*	1643-20-5	216-700-6	-	2 - 10	GHS05 GHS07 GHS09 Gefahr	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 2	H302 H315 H318 H400 H411
Tripropylenglykolmonob utylether *	55934-93-5	259-910-3	-	2 - 8	-	nicht klassifiziert	-
Methyl-9-Decenoat *	25601-41-6	662-772-0	-	1 - 5	GHS09 Achtung	Aquatic Acute 1	H400
Natrium- Xylensulfonat*	1300-72-7	215-090-9	-	2 - 5	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2	H319
Natriumimino- disuccinat*	144538-83-0	604-420-0	-	2 - 5	-	nicht klassifiziert	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Dem Opfer ein Glas Wasser oder Milch geben.
- Sofort einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale rufen.
- Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Oberfläche der Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls Reizung entwickelt oder andauert.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

AUGEN: Reizung, Rötung, tränende Augen.

HAUT: Reizung, Entfettung und Austrocknung der Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt kann Hautreizung verursachen.

HAUTRESORPTION: Nicht erwartet.

Überarbeitet am: -

Version: 1

EINNAHME: Übelkeit, Durchfall, gastrointestinale Reizung.

EINATMEN: Kann Mund und Rachen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Bei der Bekämpfung von Bränden, die dieses Material betreffen, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl verwenden.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich Kohlenstoffoxide und Schwefel bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (MSHA/NIOSH-genehmigt oder gleichwertig) tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Leicht wassergefährdend. Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

KLEINE FREIGESETZTE MENGE:

Waschflüssigkeit mit zusätzlichem Absorptionsmittel aufnehmen und in einen Einwegbehälter geben.

GROSSE FREIGESETZTE MENGE:

Die verschüttete Menge mit einem Damm umgeben und für geeignete Entsorgung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Personen mit empfindlicher Haut sollten bei der Handhabung Handschuhe tragen.

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kühl halten.

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Expositionsbegrenzungen:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1 Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Luftschadstoffe zu kontrollieren.

Vor dem Essen und nach der Verwendung die Hände waschen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166). Augenschutz kann die Reizung, die durch Nebel/Spray verursacht wird, mindern.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Personen mit empfindlicher Haut sollten bei der Handhabung Handschuhe tragen (EN 374).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
3. Atemschutz: keine speziellen Vorschriften.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		
2. Geruch:		
3. Geruchsschwelle:		
4. pH Wert:		
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		
6. Siedebeginn und Siedebereich:		
7. Flammpunkt:		
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):		
Brunswick Bowling Products, LLC		

klare, blaue Flüssigkeit

mild

keine Angaben*

~ 8-9

keine Angaben*

98 °C - 104 °C/
210 °F - 220 °F

keine bis zum Siedepunkt

277 °C

Tripropylenglykol-
monobutylether

keine Angaben*

keine Angaben*

4 / 8

Crown Foaming Cleaner

Überarbeitet am: -

Version: 1

10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	~ 1 – 1,03
14 Löslichkeit(en):	löslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*
9.2. <u>Sonstige Angaben:</u>	
Flüchtigkeit (Vol. %) : 90	
VOC: Dieses Produkt trägt nicht zum VOC-Wert.	
*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.	

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität:
Keine bekannt.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
Siehe Abschnitt 10.5.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Keine bekannt.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Oxidationsmittel.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Kohlenoxide, Stickstoff, Schwefel.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
Karzinogenität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Informationen über die Bestandteile:
Trippropylenglykolmonobutylether (CAS: 55934-93-5):
LD50 (oral): 2600-3100 mg/kg
LD50 (dermal): > 2000 mg/kg
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
AUGEN: Reizung, Rötung, tränende Augen.
HAUT: Reizung, Entfettung und Austrocknung der Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt kann Hautreizung verursachen.
EINNAHME: Übelkeit, Durchfall, gastrointestinale Reizung.
EINATMEN: Kann Mund und Rachen reizen.
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.

Überarbeitet am: -

Version: 1

- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Wird voraussichtlich biologisch abgebaut.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:
Immer die örtlichen Behörden bezüglich der Entsorgung von chemischen Produkten konsultieren.
GROSSE FREIGESetzte MENGE:
Die verschüttete Menge mit einem Damm umgeben und für geeignete Entsorgung sammeln.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:
Alle Informationen auf dem SDB / Etikett beachten, auch wenn Behälter geleert werden, da sie Produktrückstände enthalten können.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt (vom 02. 10. 2017, Version 1/EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin irritation 2 – H315	Basierend auf Berechnungsverfahren
Serious eye damage 1 – H318	Basierend auf Berechnungsverfahren
Hazardous to the aquatic environment, Chronic 3 – H412	Basierend auf Berechnungsverfahren

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusage über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe zur Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com